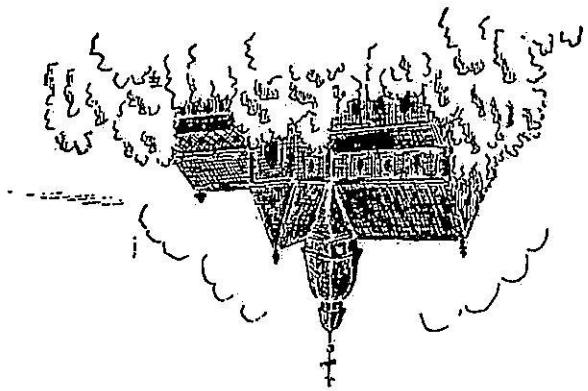


Die Klosterschule in Amelungsborn

W. RAULS



Die Klosterschule in Amelungsborn

von ihrer Gründung bis zur Verlegung nach Holzminden
von Wilhelm Rauls

1. Anfang und Ausbau

Im Jahre 1569 wurden in den Mannsklöstern des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel evangelische Klosterschulen eingerichtet. Nach einem wechselvollen Schicksal sind sie im Lauf der Jahrhunderte fast alle eingegangen. Lediglich die Klosterschule in Amelungsborn blieb dadurch erhalten, daß sie 1760 mit der Holzmindener Stadtschule vereinigt wurde. Aus dieser Verbindung ist später das heutige Gymnasium für Jungen in Holzminden erwachsen. Von der Vergangenheit der Amelungsborner Klosterschule hat Ludwig Dauber 1860 schon einiges berichtet.¹⁾ Die vierhundertjährige Wiederkehr ihrer Gründung mag dazu berechtigen, eine ausführlichere Darstellung ihrer Geschichte von 1569—1760 zu geben.

Als die Schule 1569 ihren Anfang nahm, hatte das Kloster böse Zeiten hinter sich. Beim Einmarsch der Truppen des Schmalkaldischen Bundes 1542 lagerte sich der Landgraf von Hessen in und um Holzminden. Ende Juli fielen eine Menge Reiterei und Fußvolk in das Kloster ein. „Haben alles Verschlössene aufgebrochen, was möglich war, mitgenommen, das andere zerschlagen, also daß sie nichts übrig gelassen . . . Die Leute in Hohenberg und Negenborn haben alles verloren, nur die Häuser stehen noch.“²⁾ Ähnliche Plünderungen wiederholten sich in den nächsten zehn Jahren noch dreimal.

Die große Zeit des Klosters war übrigens seit langem vorüber. Die Amelungsborner Zisterziensermönche hatten einst auf dem Gebiete der Missionierung im Osten Großes geleistet. Ebenso bedeutsam waren ihre Kultivierungen und Entwässerungen, vor allem im sumpfigen Leinetal. Letztere waren nur möglich gewesen durch den heute kaum vorstellbaren Einsatz der Conversen, der Laienbrüder. Im Zusammenhang mit dem Aufblühen der Städte nahm jedoch die Zahl der Bettelmönche zu, so daß man 1542 in Amelungsborn außer den Mönchen nur noch drei Conversen zählte.

Als Herzog Heinrich d. J. nach dem Abzug der Schmalkaldener wieder von seinem Lande Besitz genommen hatte, nötigte er das Kloster, ihm den Außenhof Allersheim mit 1500 Morgen Land abzutreten. Als Entgelt erhielt das Kloster den Zehnten von Wangeln-

stedt und die Naturalabgaben der erst kürzlich wieder besiedelten Ortschaften Reileifzen, Braak und Arholzen sowie des wüsten Drovenhagen (zwischen Golmbach und Holenberg). Die Spann- und Handdienste dieser Orte behielt der Herzog für sich, um die Bewirtschaftung der Domänen Allersheim, Forst und Wickensen sicherzustellen.

Mit Herzog Julius, der wegen seines lutherischen Glaubens von seinem Vater viel zu leiden hatte, beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Landes und des Klosters. Am 1. August 1568, knapp sechs Wochen nach der Regierungsübernahme, untersagte der Herzog die Messe im Lande. In Amelungsborn traten Abt, Convent und Mönche bereits am 10. August zum Luthertum über. In den folgenden Monaten fand die Reformation allgemein im Lande Eingang.

In den Klöstern war es allerdings nicht damit getan, daß man die Kappen und Ordenskleider ablegte. Es kam vielmehr darauf an, dem Klosterleben einen neuen Inhalt und eine neue Aufgabe zuzuweisen. Die Möglichkeit, das Klostergut für Staatszwecke einzuziehen, wies der Herzog entschieden von sich. Er ordnete sogar an, daß Kirchengut, das während der Regierung seines Vaters seinem Zweck entfremdet war, dem kirchlichen Gebrauch wieder zugeführt würde.

Bei der Einführung der Reformation erfuhr der Fürst Rat und Hilfe von seinem Vetter Herzog Christian von Württemberg, der den Kanzler der Universität Tübingen, Jakob Andreä, nach Wolfenbüttel entsandte. Andreä verfaßte die Klosterordnung und, zusammen mit Martin Kemnitz, die Kirchenordnung des Landes. Beide Ordnungen sehen den ursprünglichen Sinn der Mannsklöster darin, daß junge Menschen für den Kirchendienst ausgebildet werden, und daß täglicher Gottesdienst im Kloster gehalten wird. Die Kirchenordnung, die das Datum des 1. Januar 1569 trägt, handelt ausführlich von den Klosterschulen. Der sich hierauf beziehende Abschnitt ist im wesentlichen aus der Württemberger Kirchenordnung von 1559 übernommen.³⁾

Danach sollen begabte Landeskinder im Alter von 12 bis 14 Jahren, und zwar vor allem Söhne unbemittelter Eltern, in die Klosterschulen aufgenommen werden. Bei der Meldung ist ein Zeugnis des zuständigen Pfarrers, Lehrers und der Ortsobrigkeit vorzuweisen. Dann erfolgt eine Prüfung durch die Kirchenbehörde in Wolfenbüttel, von der aus die Zuweisung an die Schule verfügt wird. Im Kloster wird den Schülern eine Obligation, eine Verpflichtungserklärung, vorgelegt, in der sie geloben, dem Abt und Lehrer gehorsam zu sein, sich den Ordnungen des Klosters gemäß zu verhalten, mit allem Ernst und

Fleiß zu studieren, das Kloster nicht ohne Erlaubnis zu verlassen und sich später nicht in fremde Dienste zu begeben. Die Schüler bekommen freie Unterkunft, Verpflegung und Kleidung. Sie tragen lange Röcke oder Mäntel, die bis unter die Knie reichen. Unziemliches Verhalten bei Tisch wird mit Entzug einer Mahlzeit geahndet. Ein- bis zweimal im Jahr ist der Besuch von Angehörigen im Kloster erlaubt.

Im Mai 1570 bestanden Schulen in den Klöstern Riechenberg, Amelungsborn, Riddagshausen und Marienthal. Ringelheim und vor allem Grauhof folgten später. Die Klosterschulen waren untereinander abgestuft. Riechenberg, Ringelheim und Grauhof galten als „grammatische“ Klosterschulen, während die drei Zisterzienserklöster Amelungsborn, Riddagshausen und Marienthal den Rang von „hohen“ Klosterschulen einnahmen. Im allgemeinen kamen die Schüler von den niederen Schulen zuerst nach Amelungsborn, dann nach Riddagshausen und zuletzt nach Marienthal. Zuweilen führte der Weg aber auch von Amelungsborn direkt nach Marienthal.

Der Tageslauf im Kloster war durch die Horen, die Tageszeiten-gottesdienste, gegliedert. Viermal kam man zum Gottesdienst und Gebet zusammen. In den Zwischenzeiten fand am Vormittag und Nachmittag Unterricht statt. Der Lehrplan enthielt: Auslegung biblischer Schriften, Lesen lateinischer Schriftsteller, Unterricht in Grammatik, Dialektik und Rhetorik unter Zugrundelegung der Lehrbücher Melanchthons. Selbstverständlich war auch der Musikerziehung ein fester Platz eingeräumt.

Am 30. Januar und 13. März 1569 erging ein Rundschreiben des Herzogs an die Städte, Ämter und Gerichte, in dem zu Meldungen für die Klosterschulen aufgefordert wurde. Das Mandat wurde durch Abkündigung von den Kanzeln bekannt gegeben. Als bald ging eine große Zahl von Anmeldungen ein, u. a. bewarben sich 2 Schüler aus Holzminden, 5 aus Stadtoldendorf und 2 aus Eschershausen. Am 23. Mai wurde den Klöstern Riddagshausen, Marienthal und Amelungsborn die Liste der aufzunehmenden Schüler übersandt.⁴⁾ Für Amelungsborn waren 11 Schüler vorgesehen, außerdem 2 weitere, die solange bleiben sollten, bis das Pädagogium in Gandersheim eingerichtet war. Von den 11 Schülern stammten 6 aus Gandersheim, 4 aus Alfeld und einer aus Deensen.

Ehe der Unterricht in Amelungsborn recht begann, gab es eine Überraschung. Fünf der Gandersheimer Schüler erklärten, daß sie nicht bleiben wollten. Sie nahmen keinen Anstoß an der Abgeschiedenheit und Lage des Klosters, von dem es noch 1526 heißt: „Das Kloster

liegt im Amte Wickensen mitten im Holze“, wohl aber an der Obligation, die sie und ihre Eltern unterschreiben sollten. Diese Obligation erschien ihnen „zum höchsten beschwerlich“. Sie lehnten daher die Unterschrift ab. Die Eltern und der Rat von Gandersheim wandten sich am 9. Juni an die Kirchenräte in Wolfenbüttel. Sie dankten untätigst für die große Vergünstigung, die ihren Kindern zugesandt war, baten aber um Verständnis dafür, daß man Kinder in diesem Alter nicht zu der Unterschrift zwingen könnte. Der Landesherr berief, jeweils im Abstand von einigen Wochen, andere Bewerber in das Kloster. Von den 6 zuerst aufgenommenen Stipendiaten haben mit Sicherheit 3 hernach den Weg in das Pfarramt genommen, und zwar finden wir Jodocus Roloff aus Alfeld als Pfarrer in Wetteworn, Wolfgang Strutz aus Gandersheim in Königsdahlum und Levinus Brockmann aus Deensen in Süplingen. Roloff war seit 1613 Abt von Königslutter.

Bei der Einrichtung der Klosterschulen waren ursprünglich 12 Stipendiatenstellen vorgesehen; aber schon 1570 wurden die Mittel für 2 Stellen zugunsten des Pädagogiums in Gandersheim abgezweigt. Im gleichen Jahr wurde der Abt ernstlich ermahnt, keine anderen Knaben anzunehmen als ihm vom Konsistorium zugewiesen würden. Trotzdem kam es auch später noch vor, daß der Abt von sich aus Schüler „um Gottes willen“ aufnahm. Zuzeiten waren nicht alle Stellen besetzt. Das lag nicht nur an fehlenden Bewerbungen, sondern vor allem daran, daß die Verfügungen des Landesherrn über Aufnahme und Versetzung der Schüler oft lange auf sich warten ließen. Im Jahre 1580 und nochmals 1586 schien das Ende der Schule fast gekommen zu sein. Der Herzog hatte den Plan, sämtliche Klosterschulen an einem geeigneten Ort zusammenzufassen; vor allem, weil er davon Ersparnisse erwartete. Beide Male rieten die Kirchenräte dringend ab. Die Klöster wären dazu erbaut und gestiftet, auch das menschliche Geschlecht dazu erschaffen, daß Gott der Allmächtige täglich darin gelobt und angerufen würde. Wenn die Knaben weggenommen werden sollten, würden die Kirchen „ledig und wüst“ werden. Der Kirchenordnung würde ein nicht geringer Stoß versetzt, und die Kosten würden nicht geringer werden. Mit einer Zusammenlegung wäre daher nichts gewonnen.⁵⁾

Das Alter der Stipendiaten in Amelungsborn lag 1592 zwischen 14 und 17 und 1612 zwischen 16 und 20 Jahren. Die Schüler stammten überwiegend aus dem Gebiet des Landesherrn, zu dem damals Calenberg, Göttingen und das Stift Hildesheim gehörten. In Einzelfällen kamen sie aus Osnabrück, Halberstadt, Minden, Marburg, Berlin und

anderen Orten, gewiß ein Zeichen dafür, daß die Schulen auch außerhalb der Landesgrenzen Anerkennung gefunden hatten.

Die Prüfungen fanden jeweils in Wolfenbüttel statt. Dorthin reiste der Präzeptor mit allen Schülern in der Fastenzeit, zuweilen auch nochmals im Oktober. Gleichzeitig sandte der Abt einen Bericht an das Konsistorium über die Befähigung und Leistungen des Präzeptors sowie über das Verhalten und die Fortschritte der Schüler. Die Prüfungsarbeiten sind z. T. erhalten. Sie zeigen die Übersetzung eines deutschen Textes in das Lateinische oder die lateinische Bearbeitung eines gegebenen Themas. Der Stoff ist den Kirchenvätern, der Dogmatik oder auch dem Zeitgeschehen entnommen. Befähigte Schüler wurden in ein anderes Kloster versetzt, ungeeignete aus der Schule entlassen. Zur Aufnahme, Versetzung und Entlassung eines Schülers bedurfte es der Verfügung des Landesherrn.

Bei argen Verstößen gegen die Disziplin kamen die Übeltäter in das Gefängnis, d. h. in den Karzer. Gelegentlich wurden sie auch für eine bestimmte Zeit oder für dauernd aus dem Kloster verwiesen. Allerdings warf 1617 der Abt dem Präzeptor vor, daß er den Schülern mit schlechtem Beispiel voranginge und am Neujahrsabend mit ihnen in den Krug gegangen sei, aus dem die Stipendiaten betrunken und streitsüchtig zurückgekehrt wären.⁶⁾ Solche Fälle zählten allerdings zu den Ausnahmen. Im allgemeinen verlief das Leben im Kloster in seiner festen Ordnung, bis der Dreißigjährige Krieg zu einschneidenden Veränderungen führte.

2. Im Schatten des großen Krieges

Schon ehe der Krieg nach Norddeutschland getragen wurde, hatte das Kloster mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Unter der Regierung des schwachen Herzogs Friedrich Ulrich hatten der Statthalter Anton Streithorst und die vier Landdrosten es verstanden, alle Macht im Lande in ihre Hand zu bringen. In dieser Zeit der „Kipper und Wipper“ entstanden an vielen Orten, u. a. auch in Amelungsborn, Münzstätten, in denen minderwertiges Geld geprägt und ausgegeben wurde. Große Eichenwälder in der Nähe des Klosters wurden abgetrieben und in den Münzschmieden verfeuert.

Im Kloster maßte sich der Landdrost Henning von Rheden alle Gewalt an, auch über die Schule. Er hatte am 8. Januar 1618 eine Anweisung des Landesherrn unterzeichnet, nach der Gerhard Nortmeier, der Sohn einer Witwe in Gandersheim, als Stipendiat in einem

der Klöster Aufnahme finden sollte. Der Junge bestand die Prüfung in Wolfenbüttel und unterschrieb die Obligation. Danach verfügte das Konsistorium seine Aufnahme in Amelungsborn. Als die Mutter mit ihrem Sohn dort eintraf, wurde sie vom Verwalter abgewiesen. Der Landdrost hätte eine Verordnung gemacht, nach der nicht mehr so viel Knaben im Kloster gehalten werden sollten. Später bekam die Mutter den Bescheid, ihren Jungen zu schicken. Doch auch dieses Mal wurde er nicht aufgenommen. Der Verwalter eröffnete ihm, das Kloster wäre mit Ausgaben überlastet. Ohne ausdrücklichen Befehl des Landdrosten dürfte er niemand aufnehmen. Künftig sollten nicht mehr als 6 Schüler im Kloster unterhalten werden. Gegenwärtig seien zwar nur 5 vorhanden; aber der Landdrost hätte bereits zwei anderen die Aufnahme zugesagt. Nun beschwerte sich der Abt beim Konsistorium. Er schrieb u. a.: „Es lässet sich schier ansehen, als wenn ein Ehrw. Consistorium und der Abt nicht mehr sollten geachtet, und daß Kirche und Schule sollten niedergelegt werden“.

Jetzt griff das Konsistorium ein. Basilius Sattler, der einst in den Tagen der Reformation als junger Theologe von Württemberg ins Land gekommen und inzwischen zum leitenden Geistlichen der Landeskirche aufgerückt war, schrieb am 25. Juni 1618 an den Verwalter u. a.: „Wir haben mit höchster Befremdung vernehmen müssen, daß ihr euch ganz vermessenlich unterstanden haben sollt, obgedachten Knaben zurückzuweisen . . . Herzog Julius hat rühmlich verordnet, daß im Kloster 10 Knaben zu Gottes Ehre und des Landes Bestem unterhalten werden sollen . . . Wir können euch pflicht- und eideshalber nicht einräumen, daß die Ordnung von euch über den Haufen geworfen werde“. Am gleichen Tage ging ein Schreiben an den Landdrosten Henning von Rheden ab, in dem Sattler hervorhob, daß schon seit fast 50 Jahren 10 Knaben im Kloster gehalten würden. Man wolle nicht hoffen, daß er als christlicher Mann vom Adel sich unterstehen wollte, die Kirchenordnung, nach der die Klöster zu Schulen verordnet wären, „löcherig zu machen“. Es brächte kein Glück und keinen Segen, wenn man die Kirchengüter profanieren würde.

Noch vor Sattlers Eingreifen war ein Junge aus Mandelsloh bei Neustadt a. Rbg. in Wolfenbüttel examiniert und dem Kloster zugeteilt. Als er mit seinem Vater eintraf, wurden sie vom Landdrosten abgewiesen, so daß Vater und Sohn einen vergeblichen Weg von 40 Meilen hatten. Ähnlich erging es einem Jungen aus Dassel. Im nächsten Jahr hatte der Landdrost zwei Knaben im Alter von 10 Jahren nach Amelungsborn eingewiesen. Auf Befehl Sattlers mußten sie sich nach Wolfenbüttel zum Examen begeben. Von dort wurden

sie wegen ihrer Jugend und mangelnden Vorbildung zur Klosterschule nach Ringelheim geschickt, wo sie ihre Studien dienlicher verrichten könnten. Einen Niederschlag dieser Verhältnisse finden wir im Landtagsabschied von 1619, in dem es heißt: „Es sollen die Klöster in gutem Stande erhalten, dieselben auch mit neuen oneribus [Lasten] nicht belegt, in den Herrenklöstern die Schulen mit guter Ordnung verbessert, und die Knaben nicht nach Gunst und ohn Unterschied, sondern nach Anweisung der fürstlichen Kirchenordnung überall, und diejenigen eingenommen, zu welchen man gute Hoffnung hat“. Im September 1620 war die Zahl der Stipendiaten wieder auf 6 zurückgegangen, so daß der Abt um weitere Zuweisungen nachsuchte.

Am Neujahrsabend 1621 hatten sich zwei Schüler ungebührlich aufgeführt. Sie waren während der Nacht nicht zum Schlafhause gekommen, sondern hatten mit Handwerkern in den Nachbardörfern getrunken und erschienen am andern Morgen nicht zum Frühgottesdienst. Ihnen wurde Karzer und Verweisung von der Schule angedroht.

Als der Präzeptor 1622 mit 8 Stipendiaten zum Examen nach Wolfenbüttel gekommen war, berichtete er bei der Gelegenheit, „daß die Knaben, sonderlich in den Fasten, sehr übel gespeist werden, auch bösen Trank [schlechtes Bier] bekommen“. Wiederum nahm sich Sattler der Sache an und schrieb an den Verwalter Leonhardt, daß er sofort Abhilfe zu schaffen und den Schülern ohne Abzug alles zu reichen habe, was ihnen zustände. Andernfalls würde die Angelegenheit dem Fürsten vorgetragen und derart mit ihm verfahren, daß andere „hieran ein Exempel haben“. 9)

Im Januar 1624 waren der Abt und Verwalter aufgefordert, zur Rechnungsablegung nach Riddagshausen zu kommen. Der Abt bat jedoch um Verlegung des Termins; denn am anderen Weserufer war spanische Reiterei einquartiert. 9) Einige Reiter waren über die zugefrorene Weser gekommen und hatten in Holzminden geraubt. Auch sonst ließen sich die Reiter schon in den Dörfern diesseits der Weser sehen. Das Kloster blieb zunächst verchont; aber im nächsten Jahr brach das Unheil herein. Tilly überschritt bei Höxter die Weser und nahm am 19. Juli in Holzminden sein Hauptquartier. Am gleichen Tage verließen der Abt, Konvent und die Stipendiaten Amelungsborn und begaben sich nach Einbeck. Mit dieser Stadt bestand seit den Tagen des Bauernkrieges (1525) ein Schutzvertrag. Am nächsten Tag traf die feindliche Armee in Amelungsborn ein. Die starken Klostertore und die Kirchtüren wurden erbrochen. In der Kirche wurde das Gestühl umgeworfen, der Taufstein beschädigt, die Be-

kleidung der beiden Altäre mitgenommen und ein Abendmahlskelch geraubt. Betten und Bettwäsche von Klosterbewohnern und aus den Klosterdörfern hatte man im Kirchturm untergebracht. Sie wurden gefunden und in der Kirche zerstreut, so daß man, wie Pastor Weißhoff berichtet, bis an die Knie durch Federn waten mußte. Das Schlafhaus der Stipendiaten, die Wohnräume und Schule wurden „jämmerlich verwüstet“. Ein Wagenknecht wurde erschossen. Verschiedene Leute wurden geschlagen, andere ergriffen und gezwungen, die Beute fortzuschleppen. Vieh und Vorräte wurden verzehrt oder mitgenommen.¹⁰⁾

Als die Klosterbewohner nach mehr als einem Jahr zurückkehrten, waren zunächst unsagbare Schwierigkeiten zu überwinden, ehe man an eine planmäßige Arbeit denken konnte. Abt Berckelmann berichtet am 30. September 1628, daß er bestrebt sei, das Kloster „auch in dem betrübten Kriegswesen nach Möglichkeit in seinem christlichen Stande und gestifteter Ordnung zu erhalten“. An Stipendiaten waren zwei vater- und mutterlose Schüler vorhanden, zu denen ein halbes Jahr vorher ein dritter hinzugekommen war. Sie wurden gemeinsam mit drei Söhnen des Abtes unterwiesen und verrichteten zu den festgesetzten Stunden den täglichen Gottesdienst in der Kirche.¹¹⁾

Die mühevolle Aufbauarbeit sollte ein jähes Ende finden. Am 28. April 1629 erschienen Zisterziensermönche von Bredelar mit soldatischer Begleitung und nahmen das Kloster unter Berufung auf das kaiserliche Restitutionsedikt in Besitz.¹²⁾ Der Protest des Abtes hatte keinen Erfolg. Die Klosterinsassen begaben sich wiederum nach Einbeck. Dort wurden die Stipendiaten in ihre Heimat entlassen. Nach dem Siege Gustav Adolfs bei Lützen kam das Kloster in die Hände der Evangelischen zurück. Da der Krieg sich aber weiterhin im Oberwesergebiet verheerend auswirkte, war an eine Fortführung der Arbeit in der früheren Form nicht zu denken. Im besonderen konnte der Betrieb der Klosterschule nicht wieder aufgenommen werden. Als schließlich der Friede einkehrte, hatte der Landesherr andere Pläne für die Gestaltung des Unterrichtswesens. Das Ende der Amelungsborner Klosterschule schien nunmehr endgültig gekommen zu sein.

3. Ein neuer Anfang und Aufstieg

Im Jahre 1655 erließ Herzog August d. J. eine neue Klosterordnung. Danach wurden die Klosterschulen in der früheren Form aufgehoben. Die eingesparten Mittel sollten den höheren Schulen in Wolfen-

büttel, Helmstedt und Gandersheim zugute kommen. Als Begründung wurde ausgeführt, daß in den Internaten der Klöster Mißstände vorgekommen wären. Die Schulen hätten ihren Zweck nicht erreicht; vielfach wären die guten Schüler durch schlechte verdorben. Ähnliche Gedanken sprach der Kanzler Schwarzkopf in seiner z. T. 1658 im Druck erschienenen Denkschrift aus „Bericht von dem Ursprung der Stifte und Klöster“. Wieweit solche Vorwürfe berechtigt waren, mag dahingestellt bleiben. Anscheinend hat man Einzelfälle verallgemeinert, um einen Vorwand für die Aufhebung der Klosterschulen zu haben.

Die täglichen Gottesdienste sollten nach der Klosterordnung nicht eingehen, sondern künftig dreimal wochentags gehalten werden. Da die Ausführung der liturgischen Gesänge nicht ohne einen Schülerchor möglich war, wurden Kinderschulen eingerichtet, die von den Knaben der nächstgelegenen Orte und der Klosterbedienten besucht wurden. Den Kern der Schulen bildeten vier arme Knaben, die im Kloster freie Unterkunft und Verpflegung erhielten. Die Vorbereitung für das Theologiestudium erfolgte nicht mehr im Kloster, sondern in den großen Lateinschulen in Wolfenbüttel, Helmstedt, Gandersheim und Schöningen. In den übrigen Städten des Landes waren kleine Lateinschulen.

Daß es bei dieser Form des Schulbetriebes in Amelungsborn nicht verblieb, ist in erster Linie der Tatkraft des Mannes zu verdanken, der am 1. August 1655 als Holzmindener Generalsuperintendent und Abt in Amelungsborn eingeführt wurde, Hermann Topp, auch Toppius genannt. Die Generalsuperintendentur in Holzminden war 1648 eingerichtet, und zwar zunächst ohne Verbindung mit dem Amt des Abtes in Amelungsborn. Die Prälatur in Amelungsborn war 1648 dem Professor Statius Fabricius in Helmstedt verliehen. Dabei wurde ausgesprochen, daß es sich nicht mehr um das Abtsamt im alten Sinne handelte, sondern lediglich um eine Titulatur. Mit den Klostergeschäften hatte sich der Abt in keiner Weise mehr zu befassen. Infolgedessen verblieb Fabricius in Helmstedt und nahm seinen Wohnsitz nicht in Amelungsborn.

Hermann Toppius stammte aus Seesen und war Präpositus in Kurland. Gelegentlich einer wissenschaftlichen Reise sprach Toppius bei Herzog August d. J. in Wolfenbüttel vor. Dieser bot ihm 1653 die erledigte Generalsuperintendentur in Holzminden an und zusätzlich die gleichfalls erledigte Abtswürde von Amelungsborn. Als dies bekannt wurde, wandte sich der Adel des Kirchspiels Dürken an den Herzog von Kurland und bat, Toppius nicht ziehen zu lassen. Der Fürst trug ihm darauf die Stelle eines Hofpredigers und eine Ge-

haltsaufbesserung an. Toppius entschied sich jedoch für den Dienst in Holzminden. Seine Übersiedelung verzögerte sich durch diese Verhandlungen und eine schwere Erkrankung, die ihn und seine Familienangehörigen befiel, so daß er erst am 11. Juli 1655 in Wolfenbüttel eintraf.

Bei seiner Ankunft in Amelungsborn war Toppius von den Verhältnissen, die er vorfand, und den Aussichten, die man ihm machte, wenig erfreut. In den Verhandlungen am 1. August erklärte er, daß ihn keine 100 Pferde von Kurland weggebracht hätten, wenn er das gewußt hätte. Als man ihm eröffnete, daß nur vier Kinder im Kloster gehalten werden sollten, gab er zu Protokoll: „Daran könnte man sich nicht binden, der numerus wäre zu gering. Wenn die Güter des Klosters recht würden angewendet, würde Gottes Segen reichlich erfolgen und alsdann an Mitteln nichts ermangeln“. ¹³⁾ Im anschließenden Einführungsgottesdienst verlas der Klosterprior als Predigttext die Worte aus dem Evangelium des vorangegangenen Sonntags: „Woher nehmen wir Brot in der Wüste, daß diese essen?“ Der Berichtstatter D. Johann Lüning war der Ansicht, daß die Worte ohne Zweifel mit Rücksicht auf den elenden Zustand des Klosters gewählt wären, der nicht ohne Seufzen angesehen werden könnte. Er fügte hinzu: „Es ist gewißlich eine rechte Wüstenei, kein Gebäude, ja keine Stube im Stande, besonders fällt alles herunter und wird nichts gebessert“. Auch in Holzminden, dem Wohnort des neuen Abtes und Generalsuperintendenten, hatte man nur unter großen Schwierigkeiten eine Wohnung für ihn erstellen können.

Toppius erreichte es, daß schon 1656 ein Rektor für die Schule in Amelungsborn angestellt wurde. An die Stelle der in der Klosterordnung vorgesehenen Kinderschule trat jetzt wieder eine Lateinschule. Auch in Riddagshausen, Marienthal und Michaelstein, das 1599 mit Blankenburg an Braunschweig-Wolfenbüttel gefallen war, wurden wieder Klosterschulen zur Vorbereitung für den kirchlichen Dienst eingerichtet. Der Zeitpunkt, die Gründe und näheren Umstände sind nicht bekannt. Vom Jahre 1677 liegt aber eine Verfügung des Herzogs vor, ¹⁴⁾ in der bestimmt wird, daß freigewordene Stipendiatenstellen, unbeschadet der Ernennung durch den Herzog, jedesmal vom Konsistorium nach Benehmen mit der Klosterratsstube besetzt werden sollen. Das Konsistorium soll auch dafür Sorge tragen, daß die Klosterschulen mit tüchtigen Präzeptoren versehen werden, die in der Lage sind, die Jugend recht zu informieren.

Eingehenderes über die Schule in Amelungsborn erfahren wir erst durch den Rektor Johann Joachim Hövisch. Dieser hatte 1689 seine Stelle angetreten und schrieb 1696 an den Herzog, daß während

seiner Dienstzeit aus dieser Schule zum ersten Mal Absolventen auf Akademien gezogen wären und bereits Gott auf den Kanzeln dienten. Andere würden ihnen bald folgen. ¹⁵⁾ In dieser Zeit war die Schule mit 12 Stipendiaten und einigen Kostgängern des Rektors besetzt. Neben dem Rektor war ein Kantor als Präzeptor tätig.

Hövisch führte übrigens 1713 darüber Klage, daß die Verpflegung der Stipendiaten seit zwei Jahren sehr zu wünschen übrig ließe. In einer Woche sei neunmal altes Schafffleisch gereicht. Daß die Schüler noch so gut aussähen, läge lediglich an den Körben mit Brot, Semmeln, Würsten, Fleisch etc., die von den Eltern gebracht würden. Zwei Jahre später waren zwei Schüler aus dem Kloster entwichen. Abt Behm bekam von der Klosterratsstube den Auftrag, die freigewordenen Stellen mit denen zu besetzen, welche die längste Anwartschaft hatten. Von einer Prüfung in Wolfenbüttel und der Besetzung durch den Landesherrn ist hier nicht die Rede.

Zwischen Abt Behm und Hövisch gab es mehrfach Auseinandersetzungen, in denen Hövisch u. a. die Ansicht vertrat, daß es seit der Wiedereröffnung der Schule im Jahre 1656 niemals einen Karzer gegeben hätte. Hövisch, dem man schon 1706 den Vorwurf machte, daß er sich nicht an den täglichen Gottesdiensten beteiligte, wurde 1715 nach 25jährigem Dienst seines Amtes entsetzt. Als Grund wird angegeben, daß er keine Disziplin halten könnte.

4. Der Übergang von Amelungsborn nach Holzminden

Als letzter Rektor war Georg Hilmar Müller in Amelungsborn tätig. Er konnte 1734 berichten, daß die vier obersten Stipendiaten die Schule verlassen und teils nach Universitäten, teils nach anderen Schulen sich begeben würden. Beim Abgang der Schüler war es üblich, daß jeder öffentlich eine oratio valedictoria, eine lateinische Abschiedsrede, hielt, in der dem Herzog, der Ratsstube, dem Konsistorium und anderen Vorgesetzten gedankt wurde für alles Gute, das man in der Klosterzeit empfangen hatte. Abt Behm mußte drei Jahre später feststellen, daß sich zwei der Abgehenden diesem Brauch entzogen hatten. Die Neuaufzunehmenden wurden von ihm examiniert.

Bei der Einführung des nächsten Abtes Österreich am 10. August 1740 war die Schule mit 12 Stipendiaten oder Benefiziaten, wie man jetzt sagte, voll besetzt. Sie sangen im Einführungsgottesdienst den Introitus und Figuralmusik. Österreich hatte bereits bei seinem ersten Besuch im Kloster festgestellt, daß die Stipendiaten schlecht unter-

gebracht waren. Die Zellen und Schlafgemächer bedurften der Verbesserung und hatten schadhafte Türen und Öfen. Die Türen zur Abtstube waren so niedrig, daß man Gefahr lief, sich am Kopf zu stoßen. Auf die Vorstellung des Abtes hin wurde der Amtmann angewiesen, Abhilfe zu schaffen.

Im nächsten Jahr wies der Abt drei neue Stipendiaten in das Kloster ein. Am Abend mußte er feststellen, daß sämtliche Schüler nicht zum Essen gekommen waren. Auf seine Frage erfuhr er von dem Amtmann, daß jeder Neuaufgenommene herkömmlich ein Achtel Bier zum Besten geben mußte, das im Felde ausgetrunken würde.¹⁶⁾ Natürlich untersagte der Abt derartige Sitten. In diesem Zusammenhang mag daran erinnert werden, daß im späteren Bental, dem Stipendiateninternat in Holzminden, die Neuaufgenommenen herkömmlich bis zum Ersten Weltkrieg eine Kiste Zigarren spendeten, die unter den Bentalisten nach Rang und Würden verteilt wurden.

Seit 1744 beginnt die Zahl der Schüler zu sinken. Zwei von ihnen mußten des Klosters verwiesen werden, ein dritter nahm seinen Abschied. An ihrer Statt wurden nach Prüfung durch den Abt zwei neue vom Landesherren berufen. Drei Jahre später waren unter den wenigen noch vorhandenen Benefiziaten abermals Ordnungswidrigkeiten vorgekommen. Mit ihrer Nachprüfung wurden Superintendent Lüttich in Stadtoldendorf, früher selbst Stipendiat in Amelungsborn, und Justitiar Wilcke in Holzminden beauftragt. Es ergab sich, daß zwei der liederlichsten Schüler das Kloster bereits verlassen hatten. Lüttich war der Ansicht, künftigen Ausschweifungen könnte man leicht zuvorkommen, wenn man die gleiche Ordnung wie zu seiner Zeit beachten würde. Damals wurden abends 8 Uhr alle Zugänge verschlossen; außerdem hatte im wöchentlichen Wechsel einer der Stipendiaten die Aufsicht zu führen. Zuletzt waren nur noch zwei Stipendiaten vorhanden. Sie wurden nach dem Tode des Rektors Müller 1748 an das Anna-Sophianeum in Schöningen überwiesen. Auf ihren Antrag wurde ihnen das Amelungsborner Stipendium bis 1750 bewilligt. Die Zeit der Klosterschulen in der alten Form war vorüber.

Die Schule in Riddagshausen war schon 1690 einem Predigerseminar gewichen. Das Gleiche vollzog sich 1717/21 in Michaelstein. Marienthal wurde 1742 geschlossen. Dort eröffnete Herzog Carl 1753 ein „Präparationsseminar“, eine Vorbereitungsschule für Lehrer. Mit Amelungsborn hatte der Herzog besondere Pläne, die jedoch bis zum Tode des Rektors Müller hinausgeschoben wurden. Es sollte in Holzminden neben den niederen Schulen eine dreiklassige Lateinschule eingerichtet werden, die bis zur Universitätsreife führte. Hierzu

sollten die Amelungsborner Klosterschule und die Holzmindener Stadtschule vereinigt werden.

Mit der Stadtschule hatte der Abt schon seit mehreren Jahrzehnten Verbindung. Ihm oblag es, für das Amt des Rektors Vorschläge zu machen. Von den drei Vorgesetzten wählten der Gerichtsschultheiß, Bürgermeister und Rat einen aus. Die Bestätigung erfolgte durch das Konsistorium. Als beim Konsistorium 1732 eine Präsentation ohne die Unterschrift des Abtes einging, wurde sie an die Stadt zurückverwiesen.¹⁷⁾

Vor der Ausführung des Planes in Holzminden waren allerlei Schwierigkeiten zu überwinden. Zunächst mußten ein Gebäude erworben und geeignete Lehrkräfte gewonnen werden. Anfang des Jahres 1756 wurde die „Ordnung der vereinigten Amelungsbornschen Kloster- und Stadtschule“ erlassen. Bald danach brach der Siebenjährige Krieg herein, in dem das Oberwesergebiet Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen wurde. Erst am 15. Januar 1760 konnte Abt Ritmeier die feierliche Eröffnung der Schule und die Einführung des Rektors, Konrektors und Subkonrektors vornehmen.

Nach der Schulordnung stand dem Abt die Oberaufsicht und Direktion der Schule zu. Der Magistrat und im besonderen der jeweilige Gerichtsschultheiß nahm als weltlicher Visitator an der Oberaufsicht teil. Was die Holzmindener Schule von denen in anderen Städten des Landes unterschied, war die Einrichtung der Stipendiatenstellen, die man von Amelungsborn übernahm. Ursprünglich waren auch in Holzminden 12 Stipendiatenstellen vorgesehen. Da die Stadt aber nicht in der Lage war, für zwei ihr zugedachte Stellen die Mittel aufzubringen, so wurde die Zahl auf 10 herabgesetzt. Die Stipendiaten erhielten freie Wohnung, Heizung, Licht und Speisung. Die Verpflegung wurde 1793 durch einen Geldbetrag ersetzt. Nach der Schulordnung sollten sie den übrigen Schülern mit gutem Beispiel in Fleiß und Wandel vorangehen. Die Verpflichtung, sich später dem Kirchendienst zu widmen, kam jedoch in Wegfall.¹⁸⁾

Die Kosten für die Stipendiaten wie überhaupt der größte Teil der Gesamtkosten für die Schule wurde vom Kloster Amelungsborn getragen. Es folgten die fürstliche Klosterkasse und das Kloster Riddagshausen. Die Stadt Holzminden war 1779 nur mit etwa 4 % an den Kosten beteiligt, ein Zeichen der wirtschaftlichen Schwäche der kleinen Ackerbürgerstadt in jener Zeit. Unter der Leitung des Rektors Richter hatte die Schule nach zehnjährigem Bestehen ihre erste Blüte erreicht. Sie wurde aus Kreisen des Adels und von Schülern weit über die Landesgrenzen hinaus besucht.

Durch die Verlegung nach Holzminden und die Verbindung mit der dortigen Stadtschule ist die Amelungsborner Schule als einzige von den Klosterschulen des Landes erhalten geblieben. Auch in der veränderten Form unterstand sie nach 1760 der Klosterratsstube und wurde in deren Akten weiter als „Amelungsbornsche Klosterschule“ geführt. Die Verbundenheit der Schule mit dem Kloster kam auch darin zum Ausdruck, daß der jeweilige Rektor zugleich zum Prior ernannt und in Amelungsborn feierlich in dieses Amt eingeführt wurde. Bei dem Rektor Richter geschah die Ernennung 1760, die Einführung jedoch erst 1769. Die Verbindung der Ämter des Rektors und des Priors bestand bis 1812. Die Aufsicht des Abtes über die Schule dauerte bis zur Trennung des Abtsamtes von dem des Generalsuperintendenten im Jahre 1837. Die Geldzahlung an die Stipendiaten als Entgelt für die früher gewährte Beköstigung hörte in der Inflationszeit nach dem Ersten Weltkriege auf. Die Stipendiatenstellen mit freier Wohnung, Licht und Heizung blieben bis 1939 bestehen. Danach wurden sie nicht mehr in Anspruch genommen. Im Siegel der Schule wiesen die beiden gekreuzten Abtsstäbe mit dem Buchstaben A in der Mitte bis 1933 auf das Kloster hin, in dem die Schule 1569 ihren Anfang genommen hatte.

Die Präzeptoren bzw. Rektoren

der Klosterschule in Amelungsborn ⁴⁰⁾

1. Engelbert Bigemius, vordem Mönch in Amelungsborn, 1569 bis 1572, 1572—1581 Pastor prim. in Stadtoldendorf, im Alter von 35 Jahren an der Pest gestorben.
2. Magister Johannes Moller aus Alfeld, ca. 1575—1579, 1578 bis 1579 auch Klosterpfarrer, 1580—1608 Pastor prim. in Eschershausen.
3. Reinhold Trost, 1579—1582, in der gleichen Zeit auch Klosterpfarrer, 1582—1622 Pastor prim. in Stadtoldendorf, danach Rektor in Alfeld.
4. Adam Berghauser, 1582.
5. Johann Tornarius aus Mackensen, um 1584, 1585—1591 Klosterpfarrer, später Hofprediger in Osnabrück, zuletzt Superintendent in Dransfeld, seit 1609 Prior, gestorben 1610.

6. Petrus Detmarus aus Watenstedt, ca. 1587—1588, 1590—1600 Pastor in Heyen, seit 1600 Pastor in Ohlsen.
7. Heinrich Engern aus Sievershausen, 1589—1590, 1591—1598 Klosterpfarrer, 1599—1626 Pastor in Golmbach.
8. Johannes Pressun aus Stadtoldendorf, ca. 1592—1598, dann Pastor in Ellensen bei Einbeck, 1624—1626 Pastor prim. in Stadtoldendorf.
9. Johann Rodecurt aus Gronau, 1598, 1600—1608 Klosterpfarrer, 1608—1621 Pastor diac., 1621—1641 Pastor prim. in Eschershausen.
10. Johann Neunborn (Negenborn), vorher Kantor an der Münsterkirche in Einbeck, 1599 präsentiert.
11. Andreas Niedhard, zwischen 1600 und 1603.
12. Michael Popelius, Nachfolger von Andreas Niedhard.
13. Georg Krebs aus Warburg, 1605—1608, 1608—1619 Klosterpfarrer, 1619—1622 Pastor adj. in Stadtoldendorf, 1622—1626 Pastor prim. in Stadtoldendorf.
14. Konrad Koch, 1608—1617.
15. Petrus Probst, 1617—1619, begab sich zu weiterem Studium nach Helmstedt.
16. Joachim Weißhoff aus Scharnebeck bei Lüneburg, 1619—1622, 1622—1626 Klosterpfarrer, 1626—1649 Pastor prim. in Stadtoldendorf.
17. Andreas Hille aus Gittelde, seit 1622, 1628—1643 Pastor in Gittelde.
18. Magister Benedict Andreas Cuppius aus Zellerfeld, 1628—1629, 1628—1630 Pastor in Negenborn, 1630—1642 Pastor in Heimbürg, 1642—1649 Pastor in Seinstedt.
19. 1656—1663 unbekannt.
20. Otto Schnellius aus Stadtoldendorf, seit 1663, 1666—1668 Pastor diac. in Stadtoldendorf.
21. 1666—1689 unbekannt.
22. Johann Joachim Hövisch, 1689—1715, 1690 in Timmenrode getraut, 1732 im Alter von 72 Jahren in Stadtoldendorf gestorben.
23. Georg Hilmar Müller 1715—1748.

Anmerkungen

- 1) Dauber, Mitteilungen aus der Vergangenheit des Herzogl. Gymnasiums zu Holzminden bis zum Jahre 1814, Braunschweig 1860.
- 2) Niedersächsisches Staatsarchiv in Wolfenbüttel 41 Alt Fb. 1 Nr. 2. Im folgenden abgekürzt: NStA.W.
- 3) Emil Sehling, Die evang. Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, VI / 1 / 1 S. 244 ff., Tübingen 1955.
- 4) Landeskirchliches Archiv in Braunschweig V. 464 Bl. 14. Im folgenden: LkA.B.
- 5) NStA.W 41 Alt Fb. 1 Nr. 12.
- 6) LkA.B Amelungsborn Nr. 6 Bl. 102.
- 7) LkA.B Amelungsborn Nr. 6 Bl. 126 f.
- 8) LkA.B Amelungsborn Nr. 6
- 9) NStA.W 2 Alt 8285.
- 10) NStA.W 11 Alt Amelungsborn Nr. 9 und 1 Alt 11 Nr. 17 Bl. 150.
- 11) NStA.W 11 Alt Amelungsborn Nr. 87.
- 12) Christhard Mahrenholz, Studien zur Amelungsborner Abtsliste IV. In: Jahrb. f. nieders. Kirchengeschichte 66. Bd, 1968, S. 150 ff.
- 13) NStA.W 4 Alt Fb. 2 Nr. 29 Bd. I.
- 14) NStA.W 41 Fb. 1 Nr. 36.
- 15) NStA.W 14 Alt Fb. 1 VII Anhang Nr. 9.
- 16) NStA.W 4 Alt Fb. 2 Nr. 29 Bd. II.
- 17) NStA.W 14 Alt Fb. 1 VII Nr. 3.
- 18) Friedrich Koldewey, Braunschweigische Schulordnungen, II, Berlin 1890, S. CXIV f.
- 19) Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Prof. D. Dr. Mahrenholz, Hannover, Abt des Klosters Amelungsborn.